

INFORMATIONEN ZUR
VOLKSZÄHLUNG
IM MAI 2011 IN DEUTSCHLAND

Dieser Text wurde ursprünglich nicht explizit als Flyer oder Reader geschrieben. Da er sich jedoch gut dazu eignet einen Überblick über die geplante Volkszählung zu geben und so vielleicht eine Diskussion zu diesem Thema anregt, kann und soll er nun vervielfältigt werden.

Inhalt	Seite
1 Einleitung	2
2 Der Zensus	2
2.1 Warum braucht Deutschland einen Zensus?	2
2.2 Volkszählungen europaweit	3
2.3 Was unterscheidet den Zensus 2011 von anderen Volkszählungen?	3
3 Die Geschichte der Volkszählung	3
3.1 Volkszählung und Kontrolle im Nationalsozialismus	3
3.2 Der Widerstand gegen die geplante Volkszählung 1983 und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts	4
3.3 Die Boykottbewegung gegen die Zählung 1987	4
4 Die Volkszählung 2011	5
4.1 Vorbereitungen für die Volkszählung	5
4.2 Durchführung und Auswertung der Daten	5
4.3 Die Datenzusammenführung	6
4.4 Gebäude- und Wohnungszählungen	6
4.5 Die „Haushaltsfragebögen“	6
4.6 Die „Sonderbereiche“	7
4.7 Überblick über die zusammengeführten Daten	7
4.8 "Interviewer_innen" führen die Befragungen durch	8
4.9 Nacherhebungen	8
4.10 Die Hilfsmerkmale	9
4.11 Widerstand und Kritik des Zusammenschlusses "Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung" (AK Vorrat)	9
4.12 Das Rückspielverbot	10
5 Schlussbetrachtung	10
Quellenangaben	12
Anhang 1: Musterschreiben des AK Vorrat	13
Anhang 2: Rechtsextreme als Volkszähler	14

1 Einleitung

Im Mai 2011 wird, wie immer wieder im vergangenen Jahrhundert, aber auch im Laufe der früheren Geschichte, eine Volkszählung bzw. ein Zensus in Deutschland durchgeführt. Die letzten Volkszählungen, die in verschiedenen Punkten mit dem aktuellen Zensus vergleichbar sind, fanden 1987 in der Bundesrepublik bzw. 1981 in der DDR statt. Was der Zensus ist, zu welchen Zwecken er durchgeführt wird, was in diesem Zusammenhang hier in Deutschland im Mai 2011 genau geschehen wird sowie dass und welche ausgiebigen Vorbereitungen jetzt bereits angelaufen sind, wird in diesem Text erläutert.

Einleitend werden die offiziellen Begründungen, warum der Zensus durchgeführt werden soll benannt und aufgezeigt was ihn von bisherigen Volkszählungen unterscheidet.

Im zweiten Teil wird auf die Volkszählungen im Nationalsozialismus, die verhinderte Volkszählung 1983 sowie die Volkszählung 1987 und den Widerstand gegen die letzten beiden eingegangen.

Im Nationalsozialismus zeigte sich deutlich, in welch großem Umfang eine Volkszählung als Mittel zur Kontrolle der Bevölkerung genutzt werden kann. Dass 1983 und 1987, besonders auch in der jüngeren Generation, ein deutliches Bewusstsein hierüber existierte, zeigte sich in der starken Widerstandsbewegung dieser Zeit. Auch der damals schon diskutierte Zusammenhang, zwischen den Volkszählungen und anderen, neuen zeitgleich eingeführten Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle, wird in diesem Text berücksichtigt..

Im dritten Teil geht es dann um die geplante Volkszählung 2011. Erläutert werden hier die Besonderheiten dieser Volkszählung, die Ablaufplanung und die Aspekte, die unter anderem vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat), einer der wenigen Zusammenschlüsse die sich überhaupt mit diesem Thema auseinander setzen, kritisiert werden. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse, einschließlich einer Bewertung des Zensus 2011, schließt diesen Text ab.

2 Der Zensus

2.1 Warum braucht Deutschland einen Zensus?

Die Notwendigkeit des Zensus wird damit begründet, eine Bestandsaufnahmen aller Wohnräume und Menschen machen zu wollen, um besser wirtschaftlich planen zu können. Da die letzte Volkszählung schon längere Zeit zurückliegt und die vorhandenen Daten inzwischen nicht mehr aktuell sind, sollen mit Hilfe der neu gewonnenen Daten und den so ermöglichten geplanten Statistiken, neue Erkenntnisse für Wirtschaft, Forschung und sozialstaatliches Handeln geliefert werden.

Konkret geht es dabei zum Beispiel um die Planung von Infrastruktur, u.a. von Kindergärten und Schulen, oder um Fragen, die die Einteilung von Wahlkreisen sowie den Finanzausgleich der Bundesländer betreffen, da beides von der Bevölkerungsdichte abhängt, also davon, wie viele Menschen wo genau wohnen.

2.2 Volkszählungen Europaweit

Nicht nur in Deutschland ist eine Volkszählung geplant. Ab dem Jahr 2011 müssen nach den

Bestimmungen des Europäischen Parlaments, alle Mitgliedsstaaten in zehnjährigem Abstand Volks- und Wohnungszählungen durchführen. In der EG-Verordnung ist hierzu geregelt, welche Daten von den Mitgliedsstaaten der EU erhoben werden müssen, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Wann genau und auf welche Art und Weise in den verschiedenen Ländern gezählt wird, bleibt diesen selber überlassen.

Anders als bisher, wird nun in Deutschland keine Volkszählung im eigentlichen Sinne, also eine Gesamterfassung aller Menschen per Fragebogen, sondern ein registergestützter Zensus durchgeführt.

2.3 Was unterscheidet den Zensus 2011 von anderen Volkszählungen?

Der Unterschied zu herkömmlichen Volkszählungen besteht darin, dass ein viel kleinerer Anteil der Bevölkerung mittels Fragebogen Auskunft geben muss und sich vielmehr auf bereits vorhandene und in andern Zusammenhängen erfasste Daten, konzentriert wird. Da aber auch mit dieser Methode eine Vollerhebung stattfindet, da die Daten aller Menschen ausgewertet werden, verschleiert das nicht unbedingt geläufige Wort Zensus seine Bedeutung und es ist zudem leicht mit dem Wort Mikrozensus zu verwechseln, der jährlich die Daten von einem Prozent aller Haushalte erfasst. Deshalb wird hier im folgenden die Zählung als Volkszählung bezeichnet.

3 Die Geschichte der Volkszählung

Seit jeher gibt es Volkszählungen, sie sind also keine neuzeitlichen Erscheinungen. Sie geben einen Überblick über die Bevölkerung, dienen als Grundlage für Statistiken und sollen so zur wirtschaftlichen und sozialstrukturellen Planung beitragen.

3.1 Volkszählung und Kontrolle im Nationalsozialismus

Die Volkszählungen während des Nationalsozialismus, welche 1933 und 1939 stattfanden waren gleichzeitig auch Berufs- und Gebäudezählungen.

Die Erfassung aller in Deutschland lebender Menschen wurde jedoch auch auf verschiedenen anderen Ebenen angestrebt und umgesetzt. Die Nationalsozialisten führten dazu unter anderem erstmals eine Kennkarte ein, den Vorläufer des heutigen Personalauswesens. Kurze Zeit später wurde darüber hinaus ein Ausweiszwang festgelegt. Meldepflicht, die Reichspersonalnummer, eine Nummer die eine individuelle Personenerfassung ermöglichte sowie die Einführung des Arbeitsbuches zur Erfassung aller Arbeitskräfte im Zuge des Aufbaus der ersten Arbeitsämter sind nur einige Beispiele für eine weitreichende Erfassung, welche sich bis zur heutigen Zeit fortsetzt.

Diese Zählungs- und Erfassungsmaßnahmen dienten damals als Grundlage für Verfolgung bestimmter Bevölkerungsgruppen und waren Voraussetzung für spätere Deportationen, somit also ein wichtiger Bestandteil zur Durchführung des Holocausts.

3.2 Der Widerstand gegen die geplante Volkszählung 1983 und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Nach dem Nationalsozialismus gab es in Deutschland einige weitere Volkszählungen. Die letzten fanden 1981 in der DDR und 1987 in Westdeutschland statt.

Der Zähltermin für die Volkszählung war in der BRD ursprünglich für 1981 angestrebt, musste aber aus finanziellen Gründen auf 1983 verschoben werden. Doch auch 1983 war die Durchführung der geplanten Volkszählung nicht möglich.

Der Widerstand dieser Zeit war von Massen-Protesten gegen die herrschende Atompolitik, die Stationierung von Mittelstreckenraketen der USA, sowie den Bau der Startbahn West am Frankfurter Flughafen geprägt. Der Protest gegen den Flughafenausbau richtete sich gegen eine mit der Erweiterung verbundenen Nutzung für militärische Zwecke, berücksichtigte aber auch ökologische Gesichtspunkte.

In diesen breit gefächerten Bewegungen fanden sich die Ökologie- und Friedensbewegung, autonomen Gruppen, Bürger_inneninitiativen* und weitere große Teile der Bevölkerung zusammen. Die Protestanliegen wurden auch von bekannten Persönlichkeiten unterstützt. Dies schuf ein gesellschaftliches Klima, indem sich innerhalb kürzester Zeit eine breite Boykottbewegung gegen die Volkszählung mobilisieren ließ. Diese Stimmung des Widerstandes und das juristisches Vorgehen gegen die Volkszählung, führten schließlich dazu, dass das Bundesverfassungsgericht ein Urteil sprach, welches das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung anerkannte. Die Volkszählung wurde untersagt, da sie verfassungswidrig sei.

Das Trennungsgebot von Polizei und Nachrichtendiensten aus dem Jahr 1949 und die damit einhergehende "Informationelle Gewaltenteilung", welche aus den Folgen des Nationalsozialismus resultierte, wurde in diesem Sinne vom Bundesverfassungsgericht berücksichtigt. Dieses Trennungsverbot beinhaltete auch das Verbot der Zentralisierung und Zusammenführung von Daten bestimmter Behörden, Dienste und Exekutivbehörden.

Für spätere Volkszählungen wurde 1983 unter anderem Folgendes in einem Gesetz verankert: Eine frühzeitige Aufklärung über geplante Volkszählungen sollte Bedingung sein. Außerdem müsse jeder Einzelne vor unbegrenzter Erhebung und Speicherung seiner persönlichen Daten geschützt werden.

Dies wurde mit dem Recht auf die Möglichkeit zur Freien Entfaltung der Persönlichkeit begründet.

Eine uneingeschränkte Verknüpfung persönlicher Daten, mittels eines einheitlichen Personenkennzeichen sei nicht erlaubt und auch die Gefahr negativer Auswirkungen der Befragten sollte durch das Rückspielverbot ausgeschlossen werden. Dieses Rückspielverbot untersagt, die Weitergabe bzw. Rückspielung von Einzeldaten amtlicher Statistiken an Ämter und Behörden.

3.3 Die Boykottbewegung gegen die Zählung 1987

1987 war es dann soweit. Die nächste, und seit dem letzte, Volkszählung sollte durchgeführt werden. Sie war gleichzeitig Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung. Doch obwohl sie von einer intensiven Akzeptanzkampagne begleitet wurde, gab es heftigen Widerstand aus der Bevölkerung.

Zur gleichen Zeit wurde auch der neue, bis heute gültige Personalausweis eingeführt. Ursprünglich war dessen Einführung bereits für das Jahr 1984 geplant. Dies konnte jedoch wegen dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht umgesetzt werden. Erstmals handelte es sich bei dem neuen Ausweis um eine wohl nicht zu fälschende, maschinenlesbare

Plastikkarte. Dadurch wurden Kontrollen, zum Beispiel Grenzkontrollen, erheblich vereinfacht und damit einhergehend um ein Vielfaches vermehrt durchgeführt.

Die Einführung des Personalausweises war ein Bestandteil verschiedener Maßnahmen, die eine stärkere Kontrolle der Bürger_innen gewährleistete. Hier sind u.a. das Gesetz über das polizeiliche Zugriffsrecht auf die Daten von Kfz-Halter_innen, das Legalisieren von freiem Datenaustausch zwischen Sicherheitsbehörden, sowie auch der erste Entwurf eines einheitlichen Länderpolizeigesetzes zu nennen.

Für die politische Linke, die sich mit dem Fortschreiten der Technisierung und Kontrolle auch zunehmend mit dem Thema Überwachung auseinandersetzte, war die Volkszählung als Mittel zur Verschärfung der Überwachung von Einzelnen, ein wichtiger politischer Anknüpfungspunkt. Es wurde massenhaft zu Protest und vor allen Dingen auch zu Boykott aufgerufen. Politische Netzwerke brachten das Thema in die Öffentlichkeit und eine breite Widerstandsbewegung gegen die Volkszählung, welche auch von neu gegründeten Bürger_inneninitiativen und verschiedenen Parteien getragen wurde, entwickelte sich. In allen möglichen Städten und Stadtteilen wurden alternative Sammelstellen eingerichtet und dazu aufgerufen, die Fragebögen dort abzugeben anstatt sie auszufüllen.

Zwar wurden die Fragebögen wie geplant ausgewertet, doch aufgrund der damals massenhaft nicht abgegebenen, unbrauchbar gemachten und falsch ausgefüllten Fragebögen ist bis heute umstritten, wie aussagekräftig die Volkszählung von damals war.

4 Die Volkszählung 2011

4.1 Vorbereitungen für die Volkszählung

Bereits seit 2001 laufen nun die Vorbereitungen für die Volkszählung 2011. Nachdem die Methode des registergestützten Zensus 2001 bis 2003 erprobt werden konnte, wurden verschiedene Verordnungen und Gesetze erlassen, die die Volkszählung, so wie sie nun geplant ist, erst möglich machten.

Im August 2006 sprach sich das Bundeskabinett, also die deutsche Bundesregierung als Kollegium der Bundeskanzlerin und der Bundesminister_innen, in einer Grundsatzentscheidung für die Volkszählung 2011, sowie für das nun geplante Verfahren aus. Die Abstimmung über das Zensusgesetz im Juli 2007 erfolgte im Bundestag. Dafür stimmte die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD. Die drei damaligen Oppositionsparteien FDP, GRÜNE und LINKE lehnten das Gesetz ab. Mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen konnte sich die Regierungskoalition durchsetzen und das Gesetz zum Zensus trat dann 2009 in Kraft. Inzwischen, Stand Januar 2011, laufen die Vorbefragungen zur Gebäude- und Wohnungszählung.

4.2 Durchführung und Auswertung der Daten

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, sowie die Kommunen sind für die Verarbeitung und Durchführung der Volkszählung zuständig. Ein Teil der notwendigen IT-Arbeiten wurde bereits an das Wirtschaftsunternehmen Adesso ausgelagert.

Die neu ermittelten Daten sollen schließlich beim Statistischen Bundesamt ausgewertet werden. Um den immensen Verarbeitungs-Aufwand zu bewältigen, werden in größeren Städten und Kreisen Erhebungsstellen eingerichtet, die sich um die Durchführung vor Ort

kümmern.

4.3 Die Datenzusammenführung

Das Besondere an dieser kommenden Volkszählung ist das umfangreiche Zusammenführen von Daten, die ursprünglich nicht dafür vorgesehen waren. Hierzu bekommen alle Einwohner_innen der BRD eine Ordnungsnummer zugewiesen, unter der dann verschiedene, bereits gespeicherte Daten in einer einzigen großen Datenbank zusammengeführt werden. Hierbei handelt es sich um sämtliche Datensammlungen der Meldeämter bzw. Bürgerbüros, der Bundesagentur für Arbeit, sowie Daten von Bundes- und Landesbehörden bei Angestellten des öffentlichen Dienstes und bei Beamt_innen.

Neben der Zusammenführung von Daten über Wohn- und Familienverhältnisse, also unter anderem auch der Speicherungen von Ehe- oder Lebenspartnerschaften und Eltern-Kind-Beziehungen, die zum Beispiel bereits aufgrund der Gewährung von Kindergeldzahlungen gespeichert sind, Staatsangehörigkeit und rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, handelt es sich z.B auch um Informationen zum beruflichen Werdegang wie die derzeitige Arbeitssituation, Schulabschluss, Ausbildung etc.

Bei Arbeitslosen muss die Bundesagentur für Arbeit unter anderem die Art der Maßnahmen zur Arbeitsförderung angeben.

4.4 Gebäude- und Wohnungszählungen

Alle Eigentümer_innen von Gebäuden und Wohnräumen müssen detaillierte Angaben zu diesen, beispielsweise zu Größe und Anzahl der Räume, zu Eigentumsverhältnissen sowie zu ihren Mieter_innen machen und auch diese Informationen werden dann in derselben Datenbank gespeichert.

Konkret heißt das, dass sie nicht nur über Art und Ort der Gebäude und Wohnungen Auskunft geben müssen, sondern auch Name und Vorname von bis zu 2 Bewohner_innen jeder Wohnung angeben sollen, welche allerdings nur als Hilfsmerkmal gespeichert werden. Mithilfe dieser genauen Angaben, lassen sich hinterher die Personen-Datensätze wohnungsgenau zuordnen, so dass eine eindeutige Lokalisierung von Einzelpersonen auch in Zusammenhang mit ihren gespeicherten Lebensumständen möglich ist.

4.5 Die Haushaltsfragebögen

Informationen, die aus diesen bereits vorhandenen Datensammlungen nicht hervorgehen, sollen dann stichprobenartig mittels eines Fragebogens erfasst werden. Hierzu werden nach dem Zufallsprinzip verschiedene Anschriften ermittelt und alle dort lebenden Bewohner_innen befragt. (Musterfragebogen: http://zensus2011.de/uploads/media/Fragebogen_Haushaltebefragung_20101007a_04.pdf)

Anschriften in Gemeinden mit mindesten 10.000 Einwohner_innen, sowie Anschriften größerer Gebäude werden in dieser sogenannten „geschichteten Stichprobe“ mit höherer Wahrscheinlichkeit ausgewählt. Diese Befragung mittels Haushaltsfragebogen, betrifft dann nur noch ca. ein Zehntel der Bevölkerung Deutschlands.

Neben vielen Fragen zu Daten, welche bereits aus den Registern hervorgehen und insofern nur als Überprüfung derselben dienen, bezieht sich ein großer Teil der Fragen des

Fragebogens auf den Bildungshintergrund der Befragten sowie auf die Erwerbstätigkeit von Selbstständigen, welche aus den Registern nicht hervorgeht. Außerdem enthält er eine Vielzahl an Fragen zu Migration und den Herkunftsländern der Eltern.

Die einzige freiwillige Angabe bezieht sich auf Glaubensrichtung und Weltanschauung. Alle anderen Angaben sind nicht freiwillig. Bei Auskunftsverweigerung kann ein Bußgeld von bis zu 5000 Euro gefordert oder es können Zwangsgelder verhängt werden. Dies wird damit begründet, dass die Qualität der Zensusergebnisse gefährdet sei und damit in der Folge auch die Statistiken, die sich auf die Zensusergebnisse stützen werden, verfälscht würden, wenn sich Einzelpersonen der Befragung entzögen.

4.6 Die "Sonderbereiche"

Dann gibt es noch die so genannten „Sonderbereiche“. Dazu zählen Gefängnisse, Erziehungsheime, Flüchtlingsunterkünfte, aber auch Gemeinschafts-, Anstalts- und Notunterkünfte sowie Wohnheime und ähnliche Unterkünfte, also auch Student_innenwohnheime. Alle diese Einrichtungen werden voll erfasst, allerdings unter Abfrage wesentlich weniger Daten. Weiterhin erfolgt die Einteilung dieser Institutionen in sensible und nicht sensible Sonderbereiche. Der Unterschied dabei liegt darin, dass in den sensiblen Sonderbereichen, also in Notunterkünften, Flüchtlingslagern, psychiatrischen Kliniken und Gefängnissen nicht die Bewohner_innen und Insass_innen selber befragt werden, sondern die Anstaltsleitungen, die ihrerseits Auskünfte über die Bewohner_innen geben müssen.

Das Erfassen sämtlicher Sonderbereiche wird vor allen Dingen darum als notwendig erachtet, weil diese bei der letzten Volkszählung nicht berücksichtigt wurden.

4.7 Überblick über die zusammengeführten Daten

Folgende Daten werden also mit Hilfe der Register ermittelt und/oder mit Fragebögen abgefragt und dann zusammengeführt und gespeichert. Die Auflistung ist nicht vollständig:

Familienname, frühere Namen und Vornamen, Straße, Straßenschlüssel, Hausnummer und Anschriftenzusätze, Wohnort, Postleitzahl und amtlicher Gemeindeschlüssel, Tag der Geburt, Standesamt und Nummer des Geburtseintrags, Geburtsort einschließlich erläuternder Zugehörigkeitsbezeichnungen, Geburtsstaat, Geschlecht, Staatsangehörigkeiten, Familienstand, Wohnungsstatus, Anschrift und Wohnungsstatus in der Gemeinde, aus der die Person zugezogen ist, Anschrift der zuletzt bewohnten Wohnung in der Gemeinde, Tag des Beziehens der Wohnung, Tag des Zuzugs in die Gemeinde, Herkunftsstaat bei Zuzug aus dem Ausland, Tag der Anmeldung bei der Meldebehörde, Tag des Wohnungsstatuswechsels, nichteheliche Lebensgemeinschaften, früherer Wohnsitz im Ausland und Jahr der Ankunft in Deutschland der/des Befragten oder des Elternteils, Zahl der Personen im Haushalt, Erwerbsbeteiligung nach den Standards des Arbeitskräftekonzepts der Internationalen Arbeitsorganisation oder im Falle der Nichterwerbstätigkeit, entsprechende Angaben zu der letzten ausgeübten Tätigkeit, Nichterwerb, Stellung im Beruf, ausgeübter Beruf, Tag der Geburt und Ordnungsnummer des Ehegatten/der Ehegattin oder des eingetragenen Lebenspartners oder der eingetragenen Lebenspartnerin, Familienname, frühere Namen, Vornamen, Tag der Geburt und Ordnungsnummer der minderjährigen Kinder sowie Familienname, Vornamen, Tag der Geburt, Schlüssel und Ordnungsnummer der gesetzlichen Vertreter, Tag der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten eingetragenen Lebenspartnerschaft, Tag der Auflösung der letzten Ehe oder letzten eingetragenen Lebenspartnerschaft, Anschrift des Wohnungsgebers/der Wohnungsgeberin, Information über freiwillige Anmeldung im Melderegister, Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Bekenntnis zu einer Religion,

Glaubensrichtung oder Weltanschauung (sunnitischer Islam, schiitischer Islam, alevitischer Islam, Buddhismus, Judentum, Hinduismus und sonstige Religionen, Glaubensrichtungen oder Weltanschauungen); für die in das Ausland entsandten: Angehörigen der Bundeswehr, Personen, die für die Bundeswehr tätig sind, Angehörigen der Polizeibehörden, Angehörigen des Auswärtigen Dienstes, sowie für ihre dort ansässigen in Deutschland nicht gemeldeten Familienangehörigen, sind dem Statistischen Bundesamt innerhalb von zwölf Wochen nach dem Berichtszeitpunkt, elektronisch folgende personenbezogenen Daten zu übermitteln: Familienname, frühere Namen, Vorname, Geschlecht, Tag der Geburt, Staat des gegenwärtigen Aufenthalts, Tag des Beginns des Auslandsaufenthaltes seit Versetzung aus dem Inland, für jede sozialversicherungspflichtig beschäftigte Person sowie für jede geringfügig entlohnnt beschäftigte Person: Arbeitsort (amtlicher Gemeindeschlüssel), Wirtschaftszweig, Betriebsnummer der Arbeitsstätte, Ausbildung, ausgeübter Beruf, Status der Beschäftigten (beschäftigt oder geringfügig beschäftigt); für jede als arbeitslos oder Arbeit suchend gemeldete oder nicht zu aktivierende Person Status (arbeitslos, nicht arbeitslos aber Arbeit suchend, nicht zu aktivieren), höchster erreichter Schulabschluss, letzte abgeschlossene Berufsausbildung, für jede Person, die als Teilnehmer oder Teilnehmerin an Maßnahmen der Arbeitsförderung geführt wird, bis spätestens drei Monate nach dem Berichtszeitpunkt als Erhebungsmerkmale: Art der Maßnahme, höchster erreichter Schulabschluss, letzte abgeschlossene Berufsausbildung, amtlicher Gemeindeschlüssel des Arbeitsorts, die für Datenübermittlungen an die Bundesagentur für Arbeit vergebene Betriebsnummer oder den Wirtschaftszweig der Betriebsstätte, staatlicher Aufgabenbereich, kommunaler Aufgabenbereich oder Produktnummer der kommunalen Haushaltssystematik, Name oder Bezeichnung der Erhebungseinheit; für Gebäude: Gemeinde, Postleitzahl und amtlicher Gemeindeschlüssel, Art des Gebäudes, Eigentumsverhältnisse, Gebäudetyp, Baujahr, Heizungsart, Zahl der Wohnungen; für Wohnungen: Art der Nutzung, Eigentumsverhältnisse, Wohnung nicht meldepflichtiger Personen, soweit bekannt, Fläche der Wohnung, WC, Badewanne oder Dusche, Zahl der Räume, für sogenannte Sonderbereiche z.B. Beginn der Unterbringung der Personen mitsamt personenbezogenen Daten. (vergleiche Zensusgesetz 2011)

4.8 “Interviewer_innen” führen die Befragungen durch

Um die Haushaltsbefragung von geschätzten 7,9 Millionen Personen durchzuführen, werden ca 80.000 Erhebungsbeauftragte, auch Interviewerinnen und Interviewer genannt, eingesetzt. Hierbei handelt es sich entweder um Bedienstete öffentlicher Ämter und Behörden, die für die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte freigestellt werden, oder aber auch um Bürger_innen die unter Legitimation des Zensusgesetzes zu dieser Aufgabe verpflichtet wurden.

Sie sind ab dem Stichtag, dem 9.Mai 2011, unterwegs und helfen beim Ausfüllen der Fragebögen. Die Fragebögen können allerdings auch entgegengenommen und später selber zurückgeschickt, bzw. kann alternativ auch ein Online-Fragebogen ausgefüllt werden.

Die Erhebungsbeauftragten werden außerdem dazu angehalten auch Nachbar_innen, Familienangehörige und Mitbewohner_innen zu befragen, wenn z.B. eine Person selbst die Auskunft verweigert oder die zu befragende Person nicht angetroffen wird.

4.9 Nacherhebungen

Die Interviewer_innen sind auch bei den Nacherhebungen im Einsatz. Diese Nacherhebungen sollen dazu dienen, Unklarheiten, Eigentümer_innen Wechsel, sich widersprechende Daten oder Angaben sowie Systemfehler aufzuklären bzw. zu berichtigen und fehlende Informationen bei Auskunftsverweigerungen einzuholen.

4.10 Die Hilfsmerkmale

Zusätzlich zu der zugeteilten Ordnungsnummer, gibt es die sogenannten Hilfsmerkmale. Dazu

zählen der vollständige Name, die genaue Anschrift, Geschlecht und Geburtstag, sowie bei Beamten_innen Bereichs- oder Dienststellenummer und Telefonnummer für mögliche Rückfragen. Diese Angaben dienen in erster Linie zur korrekten Zusammenführung der Daten, der Register und der Fragebögen. Sie müssen spätestens nach vier Jahren wieder gelöscht werden, da sie ausschließlich zur technischen Durchführung verwendet werden dürfen.

4.11 Widerstand und Kritik des Zusammenschlusses "Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung" (AK Vorrat)

Inzwischen haben sich einige Menschen zusammengefunden, um gegen die Volkszählung vorzugehen. Der AK Vorrat, ein politisch unabhängiger und überparteilicher Zusammenschluss, unter anderem von Bürgerrechtler_innen und Datenschützer_innen, welcher zum Thema Überwachung im allgemeinen arbeitet, hat eine Kampagne gegen die bevorstehende Volkszählung ins Leben gerufen. Er betreibt unter anderem die Internetseite „<http://zensus11.de>“ und ruft dort dazu auf, sich über die Volkszählung zu informieren und sich dagegen zu wehren. Auch stellt der AK Vorrat auf seiner Homepage Muster-Briefe zur Verfügung, die dazu genutzt werden können das Einwohnermeldeamt und die Bundesagentur für Arbeit anzuschreiben und sich nach bereits gespeicherten Daten und der geplanten oder bereits durchgeführten Weitergabe dieser Daten, zu erkundigen (siehe Anhang 1). Der AK Vorrat hat aus verschiedenen Gründen Bedenken gegen die Volkszählung.

Als wichtiger Punkt ist wohl das Speichern der Daten, wie Name und Anschrift, welche als Hilfsmerkmale gelten, in direktem Zusammenhang mit sämtlichen weiteren Daten zu nennen. So werden quasi detaillierte Personenprofile erstellt. Es ist zwar vorgesehen, dass die Hilfsmerkmale nach spätestens 4 Jahren wieder gelöscht werden, eine Anonymisierung ist bis dahin jedoch nicht gewährleistet bzw. wird auch nicht angestrebt. Gerade auch in den Sonderbereichen wird dies als problematisch angesehen.

Der AK Vorrat sieht eine große Gefahr in der nicht gegebenen Datensicherheit. In den Medien tauchten in der letzten Zeit immer wieder Fälle von Datenmissbrauch auf und das ist natürlich auch für die Zukunft nicht auszuschließen. Das Zusammenführen so vieler Daten in einer Datei, erhöht dieses Risiko erheblich.

Ein hundertprozentiger Schutz vor Hack-Angriffen und Diebstahl existiert nie. Die bereits vorhandenen Daten werden außerdem zweckentfremdet, da sie in einem anderen Zusammenhang genutzt werden als ursprünglich vorgesehen. Hinzu kommt, dass die Datenverarbeitungsrichtlinien anscheinend unklar sind und es auch nicht nachvollziehbar ist, wer oder welche Behörden auf die Datenbank zugreifen dürfen und können.

Der AK Vorrat kritisiert zudem, dass im deutschen Zensusgesetz festgelegt wurde, auch Daten zu erheben, die laut der EG-Verordnung nicht verlangt werden. Hierbei handelt es sich um die Fragen zum Migrationshintergrund und zur Religionszugehörigkeit. Im allgemeinen wird auch kritisiert, dass eine Auskunftspflicht besteht und versucht wird, diese auch gegen den Willen von Personen durchzusetzen. Buß- und Zwangsgelder sind hierfür vorgesehen. Außerdem wird bei Auskunftsunwilligen auch auf Aussagen von Nachbar_innen und Mitbewohner_innen zurück gegriffen und es dürfen sogar Informationen gespeichert werden die von öffentlich zugänglichen Plätzen und Räumen aus in Erfahrung gebracht wurden.

Die Auslagerung notwendiger Arbeiten an profitorientierte Wirtschaftsunternehmen, unter

anderem an Adesso, hält der AK Vorrat für zweifelhaft und nicht besonders vertrauenserweckend.

Bereits im Juli 2010 wurde vom AK Vorrat eine Verfassungsbeschwerde gegen die Volkszählung beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Diese wurde jedoch gar nicht erst zur Entscheidung angenommen, da das Gericht sie nicht ausreichend detailliert begründet sah.

4.12 Das Rückspielverbot

Seit dem Jahr 1987 existiert das sogenannte Rückspielverbot. Daten dürfen also nicht in die Verwaltung zurück fließen, da sich dies negativ auf die Einzelnen auswirken könnte. Dies ist jedoch bereits bei Einführung der Steuernummer im Jahr 2008 geschehen. Hier wurden die Daten an die Meldeämter zurückgeführt und korrigiert. Auch die Steuernummer ist übrigens eine Personenkennzeichnung, wie sie eigentlich im Jahr 1987 bereits verboten wurde.

5 Schlussbetrachtung

Die Gründe, die nach Meinung der Regierung für die vorgesehene Volkszählung sprechen, mögen berechtigt sein, lassen sich jedoch argumentativ nicht erschließen. Zum einen soll die Volkszählung dazu dienen die Wahlkreise einzuteilen. Hierfür würde es jedoch vollkommen genügen, lediglich die Anzahl der Menschen zu ermitteln, die am jeweiligen Ort wohnen. Dies dürfte, mit Hilfe der durch die im Zuge der Einführung der Steuernummer korrigierten Melderegister, leicht möglich sein.

Zum anderen, soll die Volkszählung dabei helfen, einen gerechten Finanzausgleich zu gewährleisten und eine angemessene Infrastruktur zu ermitteln und aufzubauen. Auch hierfür ist die Masse an geforderten Daten nicht nötig. Abgesehen davon ist die Frage nach der Umsetzung der angestrebten Verbesserung der Infrastruktur, nicht geklärt. Die fortlaufenden und permanenten Kürzungen der Gelder im sozialen Bereich lassen nicht darauf schließen, dass eine Volkszählung dabei helfen könnte diesem Sozialabbau entgegen zu wirken.

Vielmehr legt die Umsetzung der Volkszählungen ganz andere Vermutungen nahe. Die Masse der Daten, welche gespeichert werden, können gut dazu genutzt werden Rückschlüsse auf das Wahlverhalten oder eine vorherrschende politische Einstellungen zu ziehen. Die aus den Daten erstellten Statistiken, sollen auch dazu dienen, die Zusammenhänge von z.B. Wohn-Familien- und Arbeitssituationen sehr genau einschätzen zu können. So können Viertel mit überdurchschnittlich hohem Migrationsanteil, Student_innenstadtteile oder aber auch Gegenden in denen eine große Kaufkraft vermutet wird, ermittelt werden. Die Volkszählung, als Hilfe für die wirtschaftliche Planung, lässt sich in diesem Sinne auch so lesen, dass eine bessere Möglichkeit geschaffen wird, eine Prognose über das Kaufverhalten lokalisierter Verbraucher_innen zu erstellen und die Standorte zukünftiger "Shoppingmalls" danach auszurichten. In diesem Sinne wäre die Volkszählung also letztlich eine, von den Bürger_innen mit deren Geld und informationellen Selbstbestimmungsrecht bezahlte, Marktforschung für die Wirtschaft. Mit Hilfe der Statistiken können Stadtteile ausfindig gemacht werden, bei denen sich eine Aufwertung lohnt, was in diesem Fall perspektivisch zu einer Abdrängung sozial schwächerer Schichten in die Außenbezirke führen könnte, wie es in gentrifizierten Stadtteilen bereits passiert.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass im Zuge dieser Entwicklung auch mit einer höheren

Polizeipräsenz in den ermittelten "sozialen Brennpunkten" zu rechnen ist. Es ist naheliegend, die Volkszählung auch in einem größeren Kontext des Ausbaus der inneren sowie der äußeren Sicherheit zu sehen. Die Auswertung detaillierter Informationen und das Erstellen von Personenprofilen passt gut in das Bild einer Gesellschaft, in der erstmals wieder seit dem Nationalsozialismus Militär und Polizei im Sinne der inneren Sicherheit zusammenarbeiten und in der Aufstandsbekämpfung und Crowd Control (Massenkontrolle), wie zum Beispiel bei dem G8-Gipfel in Heiligendamm oder dem vergangen Castortransport, erprobt werden. So scheint es Normalität zu werden, dass auf (politischen) Großveranstaltungen Militär anwesend ist, und der Polizei militärische Infrastruktur und Gerätschaften zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Volkszählung können Personen wohnungsgenau zugeordnet werden, die Rasterfahndung wird vereinfacht und kriminelle bzw. kriminalisierte Personen ausfindig zu machen, wird erheblich erleichtert. Bürger_innenrechte werden hierbei immer weniger gewichtet. Während noch im Jahr 1983 hervorgehoben wurde, wie wichtig informationelle Selbstbestimmung sei, unter anderem auch um einen Schutz der Meinungsfreiheit zu gewährleisten, wurde das Gesetz, welches nach dem Nationalsozialismus die Verschmelzung von Daten verhindern sollte und welches das Gerichtsurteil von 1983 erneut bekräftigte, längst von der Polizei, im Rahmen der Islamisten- und Terrorbekämpfung ausgehebelt und umgangen. Die gezielte Zusammenführung und zentralisierte Speicherung verschiedenster Daten „verdächtiger Personen“ und ein Zugriff der Sicherheitsbehörden darauf, wird durch eine entsprechende Gesetzgebung immer weiter legitimiert. Die Verwendung erhobener Daten entzieht sich mehr und mehr jeglicher Kontrolle der Bürger_innen.

Die Unsicherheit über den Zweck der Erhebung und die Zugriffsmöglichkeiten können vielmehr zu einer Einschüchterung führen, die ein "anders sein" oder "andere Meinung haben" nicht mehr zulassen. In diesem Kontext ist zum Beispiel zu nennen, dass in den Fragebögen der anstehenden Volkszählung, Angaben zur Glaubensrichtung und Weltanschauung gemacht werden sollen. Die Beantwortung dieser Frage ist zwar freiwillig, doch wäre es nicht verwunderlich, wenn sich die ausfüllenden Personen unter starken Druck gesetzt fühlt, denn auch aus einer nicht beantworteten Frage, könnten ja Schlüsse gezogen werden.

Auch die 5000 Euro Bußgeld, das bei Beantwortungsverweigerung angedroht wird, ist ein sehr einschüchterndes Mittel, ebenso wie die Tatsache, dass ja auch gegen den Willen der betroffenen Personen Informationen aus dem persönlichen sowie räumlichen Umfeld eingeholt werden dürfen und sollen.

Dass z.B. die NPD in Sachsen ihre Mitglieder dazu aufruft, sich als InterviewerInnen zu melden, um politische Gegner_innen auszuspionieren (siehe Anhang 2) zeigt, dass die Volkszählung auch noch ganz andere Gefahren mit sich bringt.

In dem geschilderten Zusammenhängen erscheint es außerdem fragwürdig, ob die von der Politik genannten Gründe, die für die Notwendigkeit dieses so genannten Zensus sprechen, auch mit den tatsächlich verfolgten Interessen übereinstimmen.

*:_Der Gap_ ist eine Schreibweise, die abgesehen von Männern und Frauen auch Menschen berücksichtigt und mit einschließt, die sich diesen beiden Geschlechtern nicht zuordnen wollen oder können.

Quellenangaben:

AK Vorrat: Volkszählung 2011, Die kleine Volkszählungsfibel 2011, Hannover, November 2011.

GdV-Team: Gegen das Vergessen, Sozialrevolutionärer Widerstand und Verweigerung in Deutschland, Münster, 1.Auflage 1999

Gruppe Datenkäfig: Vorsicht Volkszählung '87, Münster, 1986

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Volkszählung '87, Zehn Minuten die allen helfen, Düsseldorf, April 1986

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Der neue Personalausweis: Mehr Sicherheit für jeden Bürger, 1987

Stadtzeitung: Stadtzeitung Sonderheft, Volkszählung '87, Kassel, 1987

Statistisches Landesamt: Volkszählungsbrief, Volkszählung 1987, Erhebungsstelle Oberhausen, 1987

Internet:

Adesso:

http://www.adesso.de/de/presse/pressemitteilungen_1/adessoAG_pm-detail_21505.html

Artikel in der TLZ:

<http://www.tlz.de/startseite/detail/-/specific/Inventur-mit-Rueckspielverbot-naechstes-Jahr-grosse-Volkszaehlung-steht-an-371412496>

und

<http://www.tlz.de/startseite/>

Boykott- und Infoseite: <http://vobo11.de/index2.html>

Musterfragebogen:

http://zensus2011.de/uploads/media/Fragebogen_Haushaltebefragung_20101007a_04.pdf

Offiziell Seite vom statistischen Bundesamt zum Zensus: <http://zensus2011.de/home.html>

Unabhängige Informationsseite des AK Zensus: <http://zensus11.de/>

Volkszählungsurteil 1983:

http://zensus2011.de/fileadmin/material/pdf/gesetze/volkszaehlungsurteil_1983.pdf

Sehr ausführliche Wiki Seite: <http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Volksz%C3%A4hlung>

Seite vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW):

<http://www.it.nrw.de/statistik/zensus/index.html>

Spiegel Artikel zur NPD: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,738308,00.html>

Zensusgesetz 2011:

http://www.zensus2011.de/fileadmin/material/pdf/gesetze/Zensusgesetz_2011.pdf

Anhang 1

Musterschreiben des AK Vorrat an die Bundesagentur für Arbeit :

###Name###
###Straße###
###Wohnort###
Geboren am ###Geburtstag### in ###Geburtsort###

Bundesagentur für Arbeit
Regensburgerstraße 104
90478 Nürnberg

Anfrage zur Übertragung meiner Daten im Rahmen des Zensus 2011

###Wohnort###, den ###Datum###

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Zensus 2011 werden von Ihnen gemäß §4 ZensG 2011 Daten über meine Person an das Statistische Bundesamt in Wiesbaden übertragen.

Bitte teilen Sie mir mit, um welche genauen Daten im Einzelnen und im Detail konkret auf meine Person bezogen (voraussichtlich und aus heutiger Sicht) es sich dabei handeln wird.

Vielen Dank für Ihre Mühe und viele herzliche Grüße,

###Name###

Musterschreiben des AK Vorrat an das Einwohnermeldeamt:

###Name###
###Straße###
###Wohnort###

Meldeamt/Bürgeramt
###Straße###
###Wohnort###

Anfrage zur Übertragung meiner Daten im Rahmen des Zensus 2011

###Wohnort###, den ###Datum##

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin mit meinem Hauptwohnsitz wie oben angegeben bei Ihnen gemeldet.

Im Rahmen des Zensus 2011 werden von Ihnen gemäß §3 ZensG 2011 Daten über meine Person an das statistische Landesamt meines Bundeslandes übertragen.

Gemäß Absatz 2 Punkt 1 dieses Paragraphen bereits zum ersten mal schon zum Stichtag 1. November 2010.

Bitte teilen Sie mir mit, um welche genauen Daten im Einzelnen und im Detail konkret auf meine Person bezogen es sich dabei handelt.

Was ist z.B. mit der in der Aufzählung unter Punkt 1 genannten „Ordnungsnummer im Melderegister“ gemeint?
Wie lautet diese Nummer in meinem Fall?

Vielen Dank für Ihre Mühe und viele herzliche Grüße,

###Name###

Anhang 2

Artikel auf Spiegel online: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,738308,00.html>:

Rechtsextreme als Volkszählung

Wenn der NPD-Mann zweimal klingelt

Von [Ole Reißmann](#)

Millionen Deutsche werden bei der bundesweiten Volkszählung im Mai Besuch von Fragestellern bekommen. In Sachsen könnten auch Rechtsradikale unter den Interviewern sein: Die NPD ermuntert ihre Sympathisanten, sich als Freiwillige zu melden - um politische Gegner auszuforschen.

Berlin - Es wird eine riesige Datensammlung: Im kommenden Mai sollen 80.000 Helfer in ganz Deutschland ausschwärmen und zehn Prozent aller Haushalte einen Besuch abstatten. Im Rahmen der Volkszählung sollen sie grundlegende Daten wie Familienstand, Wohnverhältnis, Religion, Ausbildung und Arbeitssituation von Millionen Bundesbürgern erfassen.

Es ist eine große logistische Herausforderung für die Behörden in den Bundesländern. Allein Sachsen benötigt dafür 6000 Volkszählung - und sucht noch Freiwillige.

Die NPD sieht darin offenbar eine Chance: Die rechtsextreme Partei ruft ihre Mitglieder und Sympathisanten im Internet dazu auf, sich bei einer der 39 Erhebungsstellen in Sachsen zu melden und bei der Befragung mitzuhelfen. Mit Hintergedanken: Der "besondere Reiz" liege darin, "Eindrücke von den persönlichen Lebensverhältnissen des einen oder anderen 'Antifaschisten' bekommen" zu können, schreibt die Partei. Außerdem will die NPD "nationaldemokratische 'Marktforschung' zur idealen Wähleransprache" betreiben, wie es in dem Aufruf des sächsischen NPD-Abgeordneten Jürgen Gansel heißt.

Ein Gesetz verpflichtet Bundesbürger zur Teilnahme an der Zählung - wer sich weigert, riskiert Strafen. Beim Statistischen Landesamt in Sachsen ist der Aufruf der NPD bekannt. Man sei sensibilisiert, sagt die zuständige Referentin, Mandy Hillig. Die 39 im Land verteilten Erhebungsstellen würden bei der Auswahl der Freiwilligen auf Zuverlässigkeit und Auftreten achten. Es gebe aber "keinen Anlass, einem NPD-Mitglied die Tätigkeit als Interviewer zu verwehren". Sollte einer der Freiwilligen seine Tätigkeit für politische Arbeit oder auch für Verkaufsgespräche missbrauchen und Informationen weiterreichen, habe das rechtliche Konsequenzen.

Politikerin vermutet PR-Aktion

NPD-Mann Gansel spricht gleichwohl von einer "vordergründigen juristischen Grauzone". Die Interviewer würden bei den Befragungen persönliche Eindrücke erhalten, die dann Anhaltspunkte für künftige Wahlwerbung sein könnten. "Eine juristische Grenzüberschreitung wird es nicht geben." Offenbar sieht er in dem Zensus aber gute Chancen für seine Partei. Die Behörden in Sachsen suchten "verzweifelt" nach Freiwilligen, schreibt er.

Dagegen zeigt sich das Statistische Landesamt zuversichtlich: Man werde genügend freiwillige Helfer für die Zählung finden, die Suche habe schließlich gerade erst begonnen. Bis die Schulungen für die Fragesteller im März und April beginnen, soll mit

Zeitungsanzeigen nach weiteren Helfern gesucht werden. Pro Hausbesuch erhalten diese 7,50 Euro.

Unter Abgeordneten wird der Aufruf der NPD kritisch beäugt: "Wir müssen jetzt sehr genau überlegen, ob wir das an die große Glocke hängen", sagt Kerstin Köditz, die für die Linke im sächsischen Landtag sitzt und sich gegen Rechtsextremismus engagiert. "Es ist doch völlig unklar, ob die NPD überhaupt genug Leute mobilisieren kann."

Einfache Lösung: Per Post antworten

Rund 1000 Mitglieder hat die NPD in Sachsen, der Verfassungsschutz zählte 2009 rund 2700 Rechtsextreme. Den Rechtsextremen gelang 2009 zum ersten Mal in der Parteigeschichte der wiederholte Einzug in einen Landtag. Doch die Zahl der Wähler hatte sich halbiert, die Partei kam auf 5,6 Prozent und stellt nur noch acht Abgeordnete. Im Landesparlament fiel die Fraktion unter Vorsitz von Holger Apfel bisher mehr durch Provokationen als durch Politik auf.

Mit ihrem bürgerlichen Anstrich, dem "Sächsischen Weg", ist der Landesverband in der NPD isoliert, die Bundesspitze drängt auf Radikalisierung. Im Februar 2010 geriet der jährliche Aufmarsch von Rechtsextremen in Dresden zum Desaster. Tausende Demonstranten verhinderten mit Blockaden die größte Nazi-Aktion in Europa.

In der Vergangenheit hatte die NPD in Sachsen mit der Ankündigung für Aufsehen gesorgt, dass Mitglieder und Sympathisanten sich künftig verstärkt bei den Freiwilligen Feuerwehren oder als Schöffen engagieren würden. Das Engagement fiel aber mangels zuverlässiger Freiwilliger weniger bedeutsam aus.

Nun trommelt die NPD also unter ihren Anhängern zur Volkszählung - ein erneuter Versuch, sich als "Kümmerpartei" darzustellen, wie der sächsische Verfassungsschutz feststellt. Der Behörde erscheint es "durchaus wahrscheinlich", dass Rechtsextremisten vereinzelt versuchen könnten, als Interviewer neue Kontakte zu knüpfen.

Sollte zum Zensus 2011 trotz aller Sorgfalt der Erhebungsstellen ein Neonazi vor der Wohnung stehen, gibt es für die Bürger allerdings eine einfache Lösung: "Niemand muss mit den Leuten an der Tür reden", sagt Mandy Hillig vom Statistischen Landesamt. Wer ein Problem mit der persönlichen Befragung habe, könne den Fragebogen auch entgegennehmen, allein ausfüllen und per Post abschicken. "Außerdem können uns die ausgewählten Haushalte auch über das Internet antworten."